

CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt

Beschlussvorlage / Antrag

Einrichtung eines ständigen Sozialausschusses sowie Anpassung der Ausschussstruktur der Stadtverordnetenversammlung

Antragsteller: CDU-Fraktion
Adressat: Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt
Betreff: Einrichtung eines ständigen Sozialausschusses sowie
Umbenennung des bisherigen Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und
Sozialausschusses
Beratungsfolge: Stadtverordnetenversammlung
Beschlussart: Antrag / Beschlussvorlage
Datum: 04. April 2026

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt beschließt gemäß § 62 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Bildung eines ständigen Sozialausschusses.
2. Der bisherige Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss wird in Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss umbenannt.
3. Dem Sozialausschuss werden insbesondere folgende Aufgabenbereiche zur Beratung zugewiesen:
 - soziale Sicherung und kommunale Daseinsvorsorge,
 - Kinder-, Jugend- und Familienpolitik,
 - Seniorenpolitik sowie Fragen der Pflege und Betreuung,
 - Integration und gesellschaftliche Teilhabe,
 - Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen,
 - Prävention sozialer Problemlagen.
4. Der Sozialausschuss besteht aus 9 Mitgliedern. Die Besetzung erfolgt entsprechend den Stärkeverhältnissen der Fraktionen.

Begründung

Die sozialpolitischen Herausforderungen auf kommunaler Ebene haben in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kinder, Jugend und Familie, den demografischen Wandel, Pflege und Betreuung, Integration, Inklusion sowie die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe.

Die bisherige Behandlung dieser Themen im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss wird ihrer inhaltlichen Breite und zunehmenden politischen Bedeutung nur noch eingeschränkt gerecht. Die Bildung eines eigenständigen Sozialausschusses schafft die Voraussetzung dafür, sozialpolitische Fragestellungen künftig vertieft, sachgerecht und mit der erforderlichen fachlichen Aufmerksamkeit zu beraten.

Ein ständiger Sozialausschuss stärkt die Handlungsfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung in zentralen gesellschaftspolitischen Fragen. Er ermöglicht eine differenzierte Befassung mit sozialen Themenfeldern und unterstützt eine zielgerichtete, wirksame und nachhaltige kommunale Sozialpolitik.

Mit der Einrichtung eines ständigen Sozialausschusses und der damit verbundenen organisatorischen Anpassung wird die Ausschussstruktur der Stadtverordnetenversammlung an die gewachsenen gesellschaftspolitischen Anforderungen angepasst.

Florstadt, den 04.04.2026

Für die CDU-Fraktion

Verena Filus / Fraktionsvorsitzende